

Wohnungswesen und Städtebau 1225

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2008 1 000 €	Soll 2007 1 000 €	Ist 2006 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Vorbemerkung

Veranschlagt sind Einnahmen und Ausgaben im Bereich Wohnungswesen und Städtebau. Ausgabeschwerpunkte sind das Wohngeld, die Wohnungsbauprämie, Wohnraummodernisierungs- und Gebäudesanierungs-Program-

me sowie die Städtebauförderung. Einnahmen werden u. a. durch Rückflüsse aus der früheren sozialen Wohnraumförderung des Bundes erzielt.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 02 -411	Ausgleichszahlungen nach dem Gesetz über den Abbau der Fehlsubventionierung im Wohnungswesen	1 700	4 800	2 601
----------------	----------------------------------------------------------------------------------------------	-------	-------	-------

Erläuterungen

Veranschlagt sind Ausgleichszahlungen für Wohnungen, die mit Wohnungsfürsorgemitteln des Bundes gefördert worden sind. Sie sind im Bedarfsfalle zweckgebunden für Wohnungsfürsorgemaßnahmen zu verwenden.

121 01 -411	Gewinne aus Beteiligungen an wohnungswirtschaftlichen Unternehmen	40	20	55
----------------	-------------------------------------------------------------------	----	----	----

Erläuterungen

Bezeichnung	1 000 €
26 Gemeinnützige Wohnungsgenossenschaften.....	40
(Beteiligungsbetrag: insgesamt 752 T€)	

134 01 -411	Abführungen der Treuhandstellen für den Bergarbeiterwohnungsbau nach Aufhebung des Bundestreuhandvermögens für den Bergarbeiterwohnungsbau	10 000	14 000	25 000
----------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--------	--------	--------

Erläuterungen

Durch Kauf- und Abtretungsvertrag vom 4. Dezember 2000 wurden die Forderungen gegen die Bundestreuhandstellen im Wesentlichen verwertet. Der Überschuss der Einnahmen wird in bis zum Jahr 2041 festgelegten Teilbeträgen zum 15. Mai und 15. November jeden Jahres an den Erwerber ausgekehrt. An den Bundeshaushalt werden zu diesen Terminen gleichzeitig die Überschussbeträge abgeführt, die die vertraglich auszahlenden Beträge übersteigen.

	2008 1 000 €	2007 1 000 €	Ist 2006 1 000 €
1	2	3	4

Planmäßige Rückflüsse

vom 31.12.2000 bis 31.12.2040: 1 469 787 T€

Abgetretene Forderungen (an Hypo Real Estate Bank AG)

vom 31.12.2000 bis 31.12.2040: 927 622 T€

Auskehrungen an die Hypo Real Estate Bank AG.....	32 728	32 549	32 196
Einnahmeüberschüsse (vgl. Kap. 1225 Tit. 134 01).....	10 000	14 000	16 000

Die historische Abwicklung des Bundestreuhandvermögens wurde abschließend in der Übersicht 3 des Epl. 12 zum Bundeshaushaltsplan 2002, S. 254 dargestellt.

Übrige Einnahmen

261 01 -033	Rückflüsse aus der Baumaßnahme "Kaiserslautern Military Community Center (KMCC) - Air Base Ramstein" durch die US-Streitkräfte	10 000		
----------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--------	--	--

Erläuterungen

Hier werden die vorfinanzierungsbezogenen Erstattungen der US-Streitkräfte für die Baumaßnahme - KMCC - vereinnahmt.

1225 Wohnungswesen und Städtebau

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2008 1 000 €	Soll 2007 1 000 €	Ist 2006 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

272 01 Einnahmen aus Zuschüssen der Europäischen Union für INTERREG IV B-
-422 Projekte

Haushaltsvermerk

Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Ausgaben bei folgendem Titel: 686 05.

Titelgruppe 01

Tgr. 01 Rückflüsse aus Darlehen des Bundes zur Förderung des Wohnungsbaues
und aus Reichsbaudarlehen (soweit sie nicht in der Titelgruppe 03 veran-
schlagt sind) (678 980) (669 980)

152 12 Zinseinnahmen von Ländern
-411 100 000 100 000 67 457

Erläuterungen

Bezeichnung	1 000 €
1. Zinsen aus Baudarlehen.....	44 000
2. Zinsen aus Aufwendungsdarlehen.....	56 000
Zusammen.....	100 000

161 13 Zinseinnahmen von der Kreditanstalt für Wiederaufbau aus Aufwendungs-
-411 darlehen (Regionalprogramm) 11 000 13 000 16 242

162 12 Zinseinnahmen aus Darlehen in sonstigen Bereichen
-411 75 75 60

Erläuterungen

Bezeichnung	1 000 €
1. Gemeinden, Gemeindeverbände.....	2
2. Sonstige Bereiche.....	73
Zusammen.....	75

172 12 Tilgungsbeträge von Ländern
-411 517 495 527 485 505 593

Erläuterungen

Bezeichnung	1 000 €
1. Tilgungen aus Baudarlehen.....	160 000
2. Tilgungen aus Aufwendungsdarlehen.....	357 495
Zusammen.....	517 495

181 13 Tilgungsbeträge von der Kreditanstalt für Wiederaufbau aus Aufwendungs-
-411 darlehen (Regionalprogramm) 50 000 29 000 53 027

Erläuterungen

Mehr wegen vorzeitiger Tilgungen.

182 12 Tilgungsbeträge aus Darlehen in sonstigen Bereichen
-411 410 420 334

Erläuterungen

Bezeichnung	1 000 €
1. Gemeinden, Gemeindeverbände.....	95
2. Sonstige Bereiche.....	315
Zusammen.....	410

Wohnungswesen und Städtebau 1225

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2008 1 000 €	Soll 2007 1 000 €	Ist 2006 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Titelgruppe 02

Tgr. 02	Rückflüsse aus Darlehen für Instandsetzungs- und Modernisierungsarbeiten an Wohngebäuden	(32)	(33)	
	Erläuterungen			
	Der Bund hat sich bis zum Haushaltsjahr 1981 (Programm 1982) an der Finanzierung der von den Ländern geförderten Modernisierung durch Finanzhilfen gem. Art. 104 a Abs. 4 (alt) GG beteiligt.			
	Die Länder führen die auf den Bund entfallenden Rückflüsse aus Darlehen nachträglich zum 30. Juni und 31. Dezember jeden Jahres ab.			
152 27 -411	Zinseinnahmen von Ländern	1	1	-
172 27 -411	Tilgungsbeträge von Ländern	31	32	54

Titelgruppe 03

Tgr. 03	Rückflüsse aus Darlehen des Bundes für den Bau von Wohnungen für den in den Erläuterungen genannten Personenkreis	(70 000)	(70 000)									
	Erläuterungen											
	Der Personenkreis umfasst Angehörige der Bundeswehr, der Verwaltung des Bundes, der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, Angestellte der Bundestagsfraktionen und der Abgeordneten, Angehörige der in- und ausländischen Presse, Abgeordnete des Deutschen Bundestages sowie Angehörige der ausländischen Missionen.											
162 34 -411	Zinseinnahmen	7 000	7 500	11 193								
182 34 -411	Tilgungsbeträge	63 000	62 500	72 062								
	Erläuterungen											
	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Bezeichnung</th> <th>1 000 €</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1. Planmäßige Tilgungen.....</td> <td>18 800</td> </tr> <tr> <td>2. Vorzeitige vollständige Rückzahlungen.....</td> <td>44 200</td> </tr> <tr> <td>Zusammen.....</td> <td>63 000</td> </tr> </tbody> </table>	Bezeichnung	1 000 €	1. Planmäßige Tilgungen.....	18 800	2. Vorzeitige vollständige Rückzahlungen.....	44 200	Zusammen.....	63 000			
Bezeichnung	1 000 €											
1. Planmäßige Tilgungen.....	18 800											
2. Vorzeitige vollständige Rückzahlungen.....	44 200											
Zusammen.....	63 000											

Titelgruppe 04

Tgr. 04	Rückflüsse aus Darlehen und anderen Zuweisungen für städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen	(35)	(35)	
	Erläuterungen			
	Hier werden auch die Rückflüsse aus Mitteln veranschlagt, die bis 1980 für den Experimentellen Wohnungs- und Städtebau gewährt wurden.			
152 46 -440	Zinseinnahmen von Ländern	2	2	3
172 46 -440	Tilgungsbeträge und Rückflüsse aus anderen Zuweisungen von Ländern	33	33	51

1225 Wohnungswesen und Städtebau

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2008 1 000 €	Soll 2007 1 000 €	Ist 2006 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Titelgruppe 05

Tgr. 05	Rückflüsse aus Darlehen auf dem Gebiet des baulichen Zivilschutzes	(25)	(26)	
	Erläuterungen			
	Tilgung und Zinsen aus den Darlehen, die der Bund zur Förderung der Errichtung von Erprobungsbauten, der beispielhaften Instandsetzung von Bauwerken und der Durchführung von praktischen Untersuchungen auf dem Gesamtgebiet des baulichen Zivilschutzes den Ländern gewährt hat.			
152 51 -034	Zinsen von Darlehen	1	1	1
172 51 -034	Tilgungsbeträge von Darlehen	24	25	25

Ausgaben

Sächliche Verwaltungsausgaben

544 02 -176	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches zum Aufbau Ost	4 200	1 700	1 970
	Verpflichtungsermächtigung.....2 600 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2009 bis zu.....1 600 T€ im Haushaltsjahr 2010 bis zu.....1 000 T€			
	Haushaltsvermerk Die Ausgaben sind übertragbar.			

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

622 01 -411	Zuweisungen zur Zinsverbilligung für private Wohnungs- und Miethauseigentümer in den neuen Bundesländern (einschl. ehemaliges Ost-Berlin) - Abwicklung	-	-	-
	Haushaltsvermerk Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 661 04.			
622 02 -411	Entlastung von Wohnungsunternehmen nach der Verordnung zum Altschuldenhilfe-Gesetz (AHGV)	121 108	223 746	130 396
	Haushaltsvermerk 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Die Mittel können in Einzelfällen auch zur Sanierung Stadtbild prägender Altbaubestände verwendet werden.			

Erläuterungen

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2006 1 000 €	Bewilligt 2007 1 000 €	Nach 2007 übertra- gene Aus- gabenreste 1 000 €	Veran- schlagt 2008 1 000 €	Vorbe- halten für 2009 ff 1 000 €	Nach- richtlich Leistungen Dritter	
							1 000 €	Prozent
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Förderungsprogramme bis 2005.....	1 122 951	501 578	223 746	-	121 148	276 479	-	-

Durch die Verordnung wird von der Ermächtigung des § 6 a Altschuldenhilfe-Gesetz mit dem Ziel Gebrauch gemacht, einen Beitrag zur Lösung des strukturellen Leerstandes in den neuen Ländern und zur Stabilisierung der Wohnungswirtschaft zu leisten. Danach haben in der Existenz gefährdete Wohnungsunternehmen die

Wohnungswesen und Städtebau 1225

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2008 1 000 €	Soll 2007 1 000 €	Ist 2006 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titel 622 02:

Möglichkeit, Entlastungen für Altverbindlichkeiten unter der Maßgabe des Rückbaus leerstehenden, nicht mehr benötigten Wohnraums zu erhalten. Daneben und unter bestimmten Bedingungen werden anstelle der Entlastungshilfen auch Sanierungsmittel gewährt, wenn die Altbauten unter Berücksichtigung städtebaulicher Aspekte saniert und somit erhalten werden.

Weniger wegen planmäßiger Programmabwicklung.

632 01 Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz
-233 1 000 000 1 000 000 956 198

Erläuterungen

Nach § 34 des Wohngeldgesetzes ist das Wohngeld, das von einem Land gezahlt ist, vom Bund zur Hälfte zu erstatten.

Die Veranschlagung für das Haushaltsjahr 2008 berücksichtigt, dass der Bund als Ausgleich für Mehrbelastungen der Länder im Rahmen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem Sozialgesetzbuch - Zwölftes Buch - 409 Mio. € von den Wohngeldausgaben der Länder übernimmt.

632 03 Verwaltungskostenerstattung an Länder
-016 115 912 115 912 -

Haushaltsvermerk

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1412 Tit. 632 01.
3. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

661 02 Zinszuschüsse im Rahmen des Wohnraum-Modernisierungsprogramms
-411 der KfW Förderbank für die neuen Länder (einschl. ehemaliges Ost-Berlin)
- Abwicklung 153 388 255 646 434 598

Erläuterungen

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgab bis 2006 1 000 €	Bewilligt 2007 1 000 €	Nach 2007 übertra- gene Aus- gabenreste 1 000 €	Veran- schlagt 2008 1 000 €	Vorbe- halten für 2009 ff 1 000 €	Nach- richtlich Leistungen Dritter	
							1 000 €	Prozent
1	2	3	4	5	6	7	8	9

Förderungsprogramme bis 1999..... 7 049 910 6 531 970 255 646 - 153 388 108 906 - -

Das Wohnraum-Modernisierungsprogramm der KfW Förderbank dient der Kreditfinanzierung von Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen bei vermietetem und eigengenutztem Wohnraum (ohne Mietermodernisierung) sowie von Aus-, An- und Umbaumaßnahmen zur Schaffung zusätzlicher Mietwohnungen in bestehenden Gebäuden in den neuen Ländern (einschl. ehemaliges Ost-Berlin).

Die Kredite werden aus dem Bundeshaushalt über einen Zeitraum von zehn Jahren in der Regel um bis zu 2 Prozent-Punkte jährlich zinsverbilligt.

Aus dem Programm konnte unter Berücksichtigung der seit Herbst 1990 am Kapitalmarkt verzeichneten Zinsentwicklung bis Programmschluss 31. Januar 2000 ein Kreditvolumen von rd. 40,4 Mrd. € gefördert werden.

Weniger wegen planmäßiger Programmabwicklung.

661 04 Zinszuschüsse im Rahmen des Wohnraum-Modernisierungspro-
-411 gramms II der KfW Förderbank für die neuen Länder (einschl. ehemaliges
Ost-Berlin) - Abwicklung 15 000 17 000 18 637

Haushaltsvermerk

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Einsparungen dienen zur Deckung von Ausgaben bei folgenden Titeln:
622 01 und 671 01.

1225 Wohnungswesen und Städtebau

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2008 1 000 €	Soll 2007 1 000 €	Ist 2006 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titel 661 04:

Erläuterungen

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2006 1 000 €	Bewilligt 2007 1 000 €	Nach 2007 übertra- gene Aus- gabenreste 1 000 €	Veran- schlagt 2008 1 000 €	Vorbe- halten für 2009 ff 1 000 €	Nach- richtlich Leistungen Dritter	
							1 000 €	Prozent
1	2	3	4	5	6	7	8	9

Förderungsprogramme bis 2002.....	240 000	74 918	17 000	9 439	15 000	123 643	-	-
-----------------------------------	---------	--------	--------	-------	--------	---------	---	---

Das Wohnraum-Modernisierungsprogramm II der KfW Förderbank dient der Kreditfinanzierung von kostenintensiven Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen bei vermietetem und selbstgenutztem Wohnraum (ohne Mietermodernisierung) im Althausbestand (Baujahr bis einschließlich 1948), in denkmalgeschützten Gebäuden und in Gebäuden der Fertigbauweise in den neuen Ländern (einschließlich ehemaligen Ost-Berlin). Die Kredite werden je zur Hälfte von Bund und neuen Ländern über einen Zeitraum von zehn Jahren um bis zu 2 Prozent-Punkte jährlich verbilligt. Die Programmlaufzeit ist auf die Jahre 2000 - 2002 begrenzt.

661 05 Zuschüsse im Rahmen des Programms "Niedrigenergiehaus im Bestand" -411 (einschl. Heizungsmodernisierung und Energiesparhäuser) der KfW Förderbank	70 500	75 000	33 400
-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2006 1 000 €	Bewilligt 2007 1 000 €	Nach 2007 übertra- gene Aus- gabenreste 1 000 €	Veran- schlagt 2008 1 000 €	Vorbe- halten für 2009 ff 1 000 €	Nach- richtlich Leistungen Dritter	
							1 000 €	Prozent
1	2	3	4	5	6	7	8	9

Förderungsprogramme bis 2005.....	400 000	38 649	75 000	62 350	70 500	153 501	-	-
-----------------------------------	---------	--------	--------	--------	--------	---------	---	---

Im Rahmen des CO₂-Gebäudesanierungsprogramms werden zusätzliche Sanierungsmaßnahmen an Altbauten der Baujahre bis 1978 mit dem Ziel einer weiteren Reduzierung des CO₂-Ausstoßes im Gebäudebestand gefördert. Darüber hinaus wird der Austausch von Gas-, Öl- und Kohleheizungen, Kohleheizungen und Nachtspeicherheizungen sowie der Einbau von Gas- und Ölbrennwertkesseln in Kombination mit Solaranlagen gefördert. Zudem erfolgt eine Förderung des Neubaus und des Umbaus von Altbauten zu Energiesparhäusern, die die Anforderungen der Energieeinsparverordnung nochmals deutlich unterschreiten.

Die Kredite werden über einen Zeitraum von zehn Jahren um 3 Prozent-Punkte jährlich verbilligt, für die Sanierung auf Niedrigenergiehaus- bzw. Energiesparhausniveau ist ein Teilschulderlass von maximal 20 Prozent des ursprünglichen Darlehensbetrages möglich.

Die Aufwendungen zur Förderung von Energiesparhäusern sollen jährlich höchstens 10 Mio. € und von Brennwertkesseln mit Solaranlage jährlich höchstens 24 Mio. € betragen.

Von den Programmmitteln standen insgesamt bis zu 2 Mio. € für Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit bereit.

661 06 Wohnraum - Modernisierungsprogramm 2003 -411	-	102 500	67 550
--------------------------------------------------------	---	---------	--------

Haushaltsvermerk

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2006 1 000 €	Bewilligt 2007 1 000 €	Nach 2007 übertra- gene Aus- gabenreste 1 000 €	Veran- schlagt 2008 1 000 €	Vorbe- halten für 2009 ff 1 000 €	Nach- richtlich Leistungen Dritter	
							1 000 €	Prozent
1	2	3	4	5	6	7	8	9

Förderungsprogramm 2003.....	301 696	127 051	102 500	72 145	-	-	-	-
------------------------------	---------	---------	---------	--------	---	---	---	---

Zu Spalte 3: Haushalt 2003 veranschlagt bei Kap. 6004 Tit. 661 03

Wohnungswesen und Städtebau 1225

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2008 1 000 €	Soll 2007 1 000 €	Ist 2006 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titel 661 06:

Das Wohnraum-Modernisierungsprogramm 2003 der KfW Förderbank dient der Kreditfinanzierung von Maßnahmen zum Zwecke der Modernisierung und Instandsetzung von bestehenden vermieteten und selbstgenutzten Wohngebäuden, der Verbesserung des Wohnumfeldes bei Mehrfamilienhäusern sowie für die neuen Länder zusätzliche Maßnahmen zum Rückbau von leerstehenden, dauerhaft nicht mehr benötigten Mietwohngebäuden. Das Programm war bis zum 31. Dezember 2004 befristet.

Von den Programmmitteln standen insgesamt bis zu 2 Mio. € für Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit bereit.

Von Mitte April 2003 bis Ende Dezember 2004 wurden rd. 100 411 Kredite über 3,8 Mrd. € für Instandsetzungs- und Modernisierungsmaßnahmen in 361 218 Wohnungen zugesagt. Fast ein Drittel der Fördermittel wurde für Maßnahmen zur Energieeinsparung und Minderung des CO₂-Ausstoßes eingesetzt. Allein im Jahre 2004 konnten mit dem angestoßenen Investitionsvolumen rd. 70 000 Arbeitsplätze für ein Jahr gesichert werden.

Weniger wegen planmäßiger Programmausfinanzierung.

661 07 -411	Förderung von Maßnahmen zur energetischen Gebäudesanierung "CO ₂ -Gebäudesanierungsprogramm" der KfW Förderbank	151 000	100 000	7 455
----------------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	---------	---------	-------

Verpflichtungsermächtigung.....	684 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2009 bis zu.....	65 000 T€
im Haushaltsjahr 2010 bis zu.....	115 000 T€
im Haushaltsjahr 2011 bis zu.....	80 000 T€
im Haushaltsjahr 2012 bis zu.....	75 000 T€
im Haushaltsjahr 2013 bis zu.....	73 000 T€
im Haushaltsjahr 2014 bis zu.....	69 000 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu.....	65 000 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	58 000 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	45 000 T€
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	39 000 T€

Haushaltsvermerk

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Einsparungen dienen bis zur Höhe von **20 000 T€** zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 891 01.
3. Einsparungen dienen bis zur Höhe von 500 T€ zur Deckung von Ausgaben bei folgendem Titel: Kap. 0904 Tit. 427 29.
4. **Einsparungen dienen bis zur Höhe von 2 500 T€ zur Deckung von Ausgaben bei folgendem Titel: 686 02.**
5. Einsparungen dienen bis zur Höhe von 15 000 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 3208 Tit. 870 01.
6. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 891 01.
7. **Die weitere Verpflichtungsermächtigung darf bis zur Höhe der Einsparung der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel belegt werden: 891 01.**

Erläuterungen

Mehrfjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgab bis 2006 1 000 €	Bewilligt 2007 1 000 €	Nach 2007 übertra- gene Aus- gabenreste 1 000 €	Veran- schlagt 2008 1 000 €	Vorbe- halten für 2009 ff 1 000 €	Nach- richtlich Leistungen Dritter	
							1 000 €	Prozent
1	2	3	4	5	6	7	8	9
1. Förderungsprogramm 2006.....	950 000	7 455	88 000	8 545	57 000	789 000	-	-
2. Förderungsprogramm 2007.....	650 000	-	12 000	-	78 000	560 000	-	-
3. Förderungsprogramm 2008.....	700 000	-	-	-	16 000	684 000		
Zusammen.....	2 300 000	7 455	100 000	8 545	151 000	2 033 000	-	-

1225 Wohnungswesen und Städtebau

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2008 1 000 €	Soll 2007 1 000 €	Ist 2006 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titel 661 07:

- Das Förderprogramm ist Bestandteil des Maßnahmenpakets für Wachstum und Beschäftigung der Bundesregierung.
Gefördert werden Maßnahmen zur Energieeinsparung und Reduzierung des CO₂-Ausstoßes insbesondere an Wohngebäuden nach § 2 Nr. 2 Energieeinsparverordnung (EnEV) sowie an Einrichtungen in den Gemeinden wie Schulen, Kindergärten usw. im Altbaubestand. Zudem erfolgt eine Förderung der Errichtung von Energiesparhäusern, welche die Anforderungen der Energieeinsparverordnung deutlich unterschreiten. Die Förderung erfolgt durch zinsgünstige Darlehen, die mit einem Teilschulderlass ergänzt werden können. Hierbei sollen Doppelförderungen (z. B. durch steuerliche Abzugsmöglichkeiten) ausgeschlossen werden. Die Zuschussgewährung soll bei Tilgungszuschüssen (Teilschulderlass) 20 Prozent des Ursprungsdarlehens nicht überschreiten. Die Zinsverbilligung soll durchschnittlich 3 Prozent p. a. nicht überschreiten. Tilgungszuschüsse werden gewährt, wenn nach der Sanierung mindestens das Neubau-Niveau nach § 3 EnEV erreicht wird.
Von den Mitteln sollen jährlich bis zu 12 Mio. € für Modellvorhaben, Öffentlichkeitsarbeit, Fach- und Verbraucherinformation einschließlich einer Broschüre zur Begleitung der Energieausweise, für die Intensivierung der Energiesparberatung, für die Umsetzung der EU-Richtlinie über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden in die Energieeinsparverordnung 2006 sowie für Projekte insbesondere der EU zur Steigerung der Energieeffizienz im Gebäudebereich bereitgestellt werden. Für entsprechende Projekte der Deutschen Energie-Agentur GmbH dürfen davon jährlich bis zu 2,5 Mio. € verwendet werden. Darüber hinaus dürfen davon für die Energieberatung vor Ort (u. a. durch das BAFA) bis zu 4 Mio. € verwendet werden. Für die begleitende Evaluation des Programms sind davon bis zu 180 000 € vorgesehen.
Aus den Ausgaben werden Vergütungen für die treuhänderische Verwaltung sowie Mandatartätigkeit geleistet. Zusammen mit den Zuschussmitteln (Tit. 891 01) stehen für 2008 insgesamt 900 Mio. € Programmmittel zur Förderung der energetischen Gebäudesanierung zur Verfügung.

Mehr wegen planmäßiger Programmabwicklung.

671 01 -680	Kostenerstattung an das Deutsche Institut für Bautechnik (DIBt), Berlin	1 800	1 800	1 909
----------------	-------------------------------------------------------------------------	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 661 04.

Erläuterungen

Der Bund erstattet dem DIBt die Kosten, die diesem durch die Wahrnehmung der Bundesaufgaben entstehen, die ihm gemäß Art. 3 des DIBt-Abkommens im Wege der Organleihe übertragen worden sind.

Das DIBt ist eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts nach Berliner Landesrecht. Es dient der einheitlichen Erfüllung bautechnischer Aufgaben auf dem Gebiet des Bauordnungsrechts.

Nach § 4 der DIBt-Finanzierungsvereinbarung leistet der Bund auf die Erstattung der Kosten jährlich eine Vorauszahlung. Mehr- oder Minderbeträge gegenüber den in den Vorjahren geleisteten Vorauszahlungen werden zu einem späteren Zeitpunkt ausgeglichen.

671 02 -853	Vergütungen an die KfW Förderbank für die Wahrnehmung von Aufgaben des Bundes bei der Durchführung des Altschuldenhilfe-Gesetzes	1 250	1 500	1 107
----------------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-------	-------	-------

Erläuterungen

Nach § 11 Abs. 1 des Altschuldenhilfe-Gesetzes hat der Bund Prüfungsaufgaben und Entscheidungsbefugnisse im Zusammenhang mit der Übernahme von Altschulden in den Erblastentilgungsfonds und mit Leistungen gemäß der Altschuldenhilfeverordnung auf die Kreditanstalt für Wiederaufbau übertragen.

Wohnungswesen und Städtebau 1225

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2008 1 000 €	Soll 2007 1 000 €	Ist 2006 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

685 01 Zuschüsse an die Bundesstiftung Baukultur 1 450
-419

Haushaltsvermerk

1. **Die Ausgaben sind übertragbar.**
2. **Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 686 04.**

Erläuterungen

Der Titel dient der Finanzierung der Bundesstiftung Baukultur. Die durch Bundesgesetz errichtete Stiftung hat die Aufgabe, die Möglichkeiten guten Planens und Bauens einer breiten Öffentlichkeit bewusst zu machen und die hohe Leistungsfähigkeit von Architekten und Ingenieuren in Deutschland auf dem Weltmarkt besser darzustellen. Langfristig soll der Finanzbedarf der Stiftung wesentlich von privaten Dritten mitgetragen werden.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2007 1 000 €	Ist 2006 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1225 Tit. 686 04	1 500	74
-----------------------------	-------	----

686 01 Förderung von Wettbewerben sowie andere Maßnahmen im Aufgabenbereich des Bau- und Wohnungswesens sowie des Städtebaus 220
-419 220 202

Verpflichtungsermächtigung.....91 T€
fällig im Haushaltsjahr 2009.

Haushaltsvermerk

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen

Bezeichnung	1 000 €
1. Einsatz für Maßnahmen im Bauwesen.....	100
2. Einsatz für Maßnahmen im Wohnungswesen und Städtebau....	120
Zusammen.....	220

686 02 Zuwendungen an die Deutsche Energie-Agentur GmbH für Projekte zur -
-411 Steigerung der Energieeffizienz und der Verbesserung des Klimaschutzes
im Gebäudebereich

Haushaltsvermerk

Ausgaben dürfen bis zur Höhe von 2 500 T€ der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 661 07.

686 03 Europäische territoriale Zusammenarbeit in der Raumentwicklung 244
-422 194 224

Haushaltsvermerk

Die Ausgaben sind übertragbar.

1225 Wohnungswesen und Städtebau

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2008 1 000 €	Soll 2007 1 000 €	Ist 2006 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titel 686 03:

Erläuterungen

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgab t bis 2006 1 000 €	Bewilligt 2007 1 000 €	Nach 2007 übertra- gene Aus- gabenreste 1 000 €	Veran- schlagt 2008 1 000 €	Vorbe- halten für 2009 ff 1 000 €	Nach- richtlich Leistungen Dritter	
							1 000 €	Prozent
1	2	3	4	5	6	7	8	9

Kosten der sog. "Technischen Hilfe" - INTERREG

III B.....	2 239	1 048	194	21	244	732	-	-
------------	-------	-------	-----	----	-----	-----	---	---

Die Zusammenarbeit im Rahmen des neuen Ziels 3 - "Europäische territoriale Zusammenarbeit" - der EU-Struktur- und Kohäsionsfonds dient der Kooperation im Bereich der europäischen Raumentwicklung (u. a. Umsetzung des Europäischen Raumentwicklungskonzeptes EUREG und der Territorialen Agenda der EU). Der Bund beteiligt sich an den Kosten der sog. "Technischen Hilfe". Hierzu gehören insbesondere die gemeinsamen Sekretariate, die Finanzabwicklung und Finanzkontrolle sowie die Evaluierung des Programms. Darüber hinaus wird die VASAB-Zusammenarbeit (Kooperation der für Raumordnung und -entwicklung zuständigen Minister der Ostseeanrainer- und Nachbarstaaten (Visions and Strategies around the Baltic Sea - VASAB) mit 50 T€ pro Jahr unterstützt.

686 04 Initiative Baukultur -419					-	1 500		74
--------------------------------------------	--	--	--	--	---	-------	--	----

Haushaltsvermerk

- Die Ausgaben sind übertragbar.
- Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 685 01.**
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen

Der Titel dient der Finanzierung von Maßnahmen und Veranstaltungen im Rahmen der Initiative Architektur und Baukultur.

Weniger durch Umsetzung nach Tit. 685 01.

686 05 Vorbereitung und nationale Kofinanzierung von Projekten der europäischen territorialen Zusammenarbeit -422					1 000	600		773
-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--	--	--	--	-------	-----	--	-----

Haushaltsvermerk

- Die Ausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen sind übertragbar.
- Ausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 01.

Erläuterungen

Bezeichnung	1 000 €
1. Kofinanzierungsanteil des Bundes.....	1 000
2. Finanzierungsanteil der EU.....	-
Zusammen.....	1 000

Gefördert werden eigene investitionsfördernde Maßnahmen in Zusammenarbeit mit den Partnerstaaten im Bereich der europäischen Raumentwicklung. Vorgesehen ist u. a. eine Beteiligung an Projekten zur Verbindung von regionalplanerischen Maßnahmen mit Maßnahmen des vorbeugenden Hochwasserschutzes.

Zu 1.:

Ausgaben für die Durchführung von Projekten werden von der EU mit 50 Prozent bis zu 75 Prozent gefördert. Der Kofinanzierungsanteil des Bundes beträgt entsprechend 25 Prozent bis 50 Prozent.

Wohnungswesen und Städtebau 1225

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2008 1 000 €	Soll 2007 1 000 €	Ist 2006 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

686 06 -419	Initiative kostengünstig qualitätsbewusst Bauen	500	250	394
----------------	-------------------------------------------------	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen

Mit der Initiative "Kostengünstig qualitätsbewusst Bauen" sollen die Prinzipien des kostensparenden, qualitätsbewussten Bauens sowohl im Gebäudebestand als auch im Neubau einer breiten Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Hiermit soll möglichst vielen Haushalten die Bildung von Wohneigentum erleichtert und somit auch die Nachfrage nach Bauleistungen stimuliert werden. Daneben soll die Altersvorsorge gestützt werden.

686 07 -691	Modellvorhaben zur Vernetzung von Wirtschaft und Wissenschaft	6 000	4 900	-
----------------	---------------------------------------------------------------	-------	-------	---

Verpflichtungsermächtigung.....11 000 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2009 bis zu.....6 000 T€
 im Haushaltsjahr 2010 bis zu.....5 000 T€

Haushaltsvermerk

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
3. Von den Forschungsmitteln dürfen bis 5 Prozent für Forschungsbegleitung, Evaluierung, Projektträgerschaft sowie begleitende Öffentlichkeitsarbeit eingesetzt werden.

Erläuterungen

Aus dem 6 Mrd. €-Sonderprogramm der Bundesregierung für Forschung und Innovation sind für einen Innovationswettbewerb Ostdeutschland "Wirtschaft trifft Wissenschaft" als Modellvorhaben in den Jahren 2006 bis 2009 insgesamt 18,4 Mio. € vorgesehen.

Die Erfolge verschiedener Innovationsförderungen werden derzeit noch von Schwellen zwischen den verschiedenen Innovationssystemen mit ihren jeweiligen Prägungen durch wissenschaftliche Forschungseinrichtungen und mittelständische Unternehmen gehemmt. Der Wettbewerb "Wirtschaft trifft Wissenschaft" ruft die regionalen Akteure in Forschungseinrichtungen und KMU auf, mit innovativen Konzepten für neue Kommunikations- und Kooperationsformen bestehende Grenzen zwischen den Innovationssystemen durchlässig zu machen, Synergien zu nutzen und damit insbesondere den Transfer wissenschaftlicher Forschungsergebnisse in wirtschaftliche Anwendungen zu verbessern.

Der Innovationswettbewerb erfolgt zweistufig:

1. Ausschreibung eines Wettbewerbs zur Sammlung von Ideen für Innovationsprojekte. Die in dieser Stufe ausgewählten Teilnehmerinnen und Teilnehmer erhalten jeweils einen Unkostenbetrag für die Ausarbeitung innovativer und wirtschaftlich aussichtsreicher Projekte des Technologietransfers.
2. In der zweiten Stufe erfolgt die Auswahl der Gewinner des Innovationswettbewerbs sowie die Förderung bei der Realisierung der Projekte.

Für im Wettbewerb ausgewählte Projekte wird anschließend eine Zuwendung gewährt.

1225 Wohnungswesen und Städtebau

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2008 1 000 €	Soll 2007 1 000 €	Ist 2006 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

686 08 Investorenwerbung für die neuen Länder 5 000 5 000 -
-691

Haushaltsvermerk

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Kap. 0902
Tit. 687 80.

686 09 Nationale Kofinanzierung ESF-Programm Soziale Stadt 4 000
-440

Verpflichtungsermächtigung.....56 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2009 bis zu.....8 000 T€
im Haushaltsjahr 2010 bis zu.....8 000 T€
im Haushaltsjahr 2011 bis zu.....10 000 T€
im Haushaltsjahr 2012 bis zu.....10 000 T€
im Haushaltsjahr 2013 bis zu.....8 000 T€
im Haushaltsjahr 2014 bis zu.....8 000 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu.....4 000 T€

Haushaltsvermerk

1. Die Ausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen sind übertragbar.
2. Einsparungen zu Nr. 1 der Erläuterungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 882 14.
3. Einsparungen bei der Verpflichtungsermächtigung dienen zur Deckung der weiteren Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel: 882 14.
4. Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1102 Tit. 272 02.
5. Bis zu 5 Prozent des Förderungsprogramms dürfen für Kosten der sogenannten Technischen Hilfe eingesetzt werden.
6. Einnahmen fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgab t bis 2006 1 000 €	Bevolligt 2007 1 000 €	Nach 2007 übertra- gene Aus- gabenreste 1 000 €	Veran- schlagt 2008 1 000 €	Vorbe- halten für 2009 ff 1 000 €	Nach- richtlich Leistungen Dritter	
							1 000 €	Prozent
1	2	3	4	5	6	7	8	9
1. Kofinanzierungsanteil des Bundes.....	60 000	-	-	-	4 000	56 000	-	-
2. Finanzierungsanteil der EU.....	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	60 000	-	-	-	4 000	56 000	-	-

Gefördert werden im Sinne des Operationellen Bundesprogramms für den Europäischen Sozialfonds arbeitsmarktbezogene Maßnahmen in den Programmgebieten der Sozialen Stadt. Der Kofinanzierungsanteil des Bundes in Höhe von 60 Mio. € soll in zwei Förderrunden von je 30 Mio. € in den Jahren 2008 und 2011 ausgeschrieben werden. Näheres regelt die ESF-Verordnung.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2008 1 000 €	Soll 2007 1 000 €	Ist 2006 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Ausgaben für Investitionen

870 01 -033	<p>Inanspruchnahme des Bundes aus Baumaßnahmen für Gaststreitkräfte</p> <p>Erläuterungen</p> <p>Nach dem Zusatzabkommen zum NATO-Truppenstatut sowie ergänzender bilateraler Abkommen führt der Bund für die auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland stationierten Gaststreitkräfte Bauaufgaben durch (jährliches Volumen rd. 800 Mio. €). Bei der Abwicklung der Baumaßnahmen bedient sich der Bund über entsprechende Verwaltungsvereinbarungen den Länderbauorganisationen. Die Gaststreitkräfte sind grundsätzlich verpflichtet, sämtliche im Zusammenhang mit den Baumaßnahmen stehenden Leistungen noch vor Fälligkeitseintritt zu erstaten. Hierdurch wird gewährleistet, dass keine Belastungen für den Bundeshaushalt entstehen.</p> <p>Im Fall der US-Baumaßnahme "Kaiserslautern Military Community Center - (KMCC)-Air Base Ramstein" finanziert der Bund im Rahmen einer Einzelfallentscheidung bauablaufbedingte Mehrkosten für die US-Streitkräfte vor, um die zeitnahe Fertigstellung zu ermöglichen. Die entsprechenden Erstattungen sind in Kap. 1225 Tit. 261 01 veranschlagt.</p> <p>Mehr wegen der Inanspruchnahme des Bundes aufgrund des Eintritts unvorgesehener Ereignisse bei der Durchführung der Baumaßnahme "Kaiserslautern Military Community Center (KMCC)/ Airbase Ramstein".</p>	15 000	-	-
882 02 -411	<p>Kompensationszahlungen an die Länder wegen Beendigung der Finanzhilfen des Bundes zur Sozialen Wohnraumförderung</p> <p>Erläuterungen</p> <p>Mit der Beendigung der Finanzhilfen des Bundes zur Wohnraumförderung steht den Ländern ab dem 1. Januar 2007 bis zum 31. Dezember 2013 jährlich ein Betrag von 518,2 Mio. € aus dem Haushalt des Bundes zu. Damit sind auch die Mittel zur Ausfinanzierung der vom Bund bis 2006 eingegangenen Verpflichtungen abgegolten. Der Betrag wird auf die Länder nach einem gesetzlich festgelegten Schlüssel verteilt. Die Beträge sind von den Ländern jeweils zur Finanzierung von Maßnahmen der Wohnraumförderung einzusetzen.</p> <p>Die Länder werden dem Bund jährlich über die Verwendung der erhaltenen Beträge bis Ende Juni des dem Berichtsjahr folgenden Jahres berichten. Wird festgestellt, dass Beträge im Berichtsjahr nicht zweckgerecht verwendet wurden, wird die Zuweisung an das jeweilige Land um den fehlverwendeten Betrag gekürzt und dieser Betrag entsprechend dem Aufteilungsschlüssel auf die anderen Länder verteilt.</p>	518 200	518 200	-
891 01 -411	<p>Zuschüsse für Investitionen im Rahmen des Programms zur energetischen Gebäudesanierung "CO₂-Gebäudesanierungsprogramm" der KfW Förderbank</p> <p>Verpflichtungsermächtigung.....180 000 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2009 bis zu.....90 000 T€ im Haushaltsjahr 2010 bis zu.....60 000 T€ im Haushaltsjahr 2011 bis zu.....30 000 T€</p> <p>Haushaltsvermerk</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 661 07. 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 20 000 T€ der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 661 07. 3. Einsparungen bei der Verpflichtungsermächtigung dienen zur Deckung der weiteren Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel: 661 07. 	180 000	140 000	-

1225 Wohnungswesen und Städtebau

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2008 1 000 €	Soll 2007 1 000 €	Ist 2006 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titel 891 01:

Erläuterungen

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2006 1 000 €	Bewilligt 2007 1 000 €	Nach 2007 übertra- gene Aus- gabenreste 1 000 €	Veran- schlagt 2008 1 000 €	Vorbe- halten für 2009 ff 1 000 €	Nach- richtlich Leistungen Dritter	
							1 000 €	Prozent
1	2	3	4	5	6	7	8	9
1. Förderungsprogramm 2006.....	200 000	-	100 000	40 000	60 000	-	-	-
2. Förderungsprogramm 2007.....	200 000	-	40 000	-	100 000	60 000	-	-
3. Förderungsprogramm 2008.....	200 000	-	-	-	20 000	180 000	-	-
Zusammen.....	600 000	-	140 000	40 000	180 000	240 000	-	-

Das Förderprogramm ist Bestandteil des Maßnahmenpakets für Wachstum und Beschäftigung der Bundesregierung.

Gefördert werden Maßnahmen zur Energieeinsparung und Reduzierung des CO₂-Ausstoßes insbesondere an selbstgenutzten Wohnungen und Wohngebäuden nach § 2 Nr. 2 Energieeinsparverordnung (EnEV) des Altbaubestandes. Die Förderung erfolgt durch Zuschüsse für energetische Maßnahmen. Hierbei sollen Doppelförderungen (z. B. durch steuerliche Abzugsmöglichkeiten) ausgeschlossen werden. Die Zuschussgewährung soll 20 Prozent des förderfähigen Investitionsvolumens nicht überschreiten.

Aus den Mitteln werden auch Vergütungen für die treuhänderische Verwaltung sowie Mandatarätigkeit geleistet.

Mehr wegen planmäßiger Programmabwicklung.

893 01 -280	Prämien nach dem Wohnungsbau-Prämien-gesetz	442 000	436 000	500 321
----------------	---------------------------------------------	---------	---------	---------

Haushaltsvermerk

1. Die Ausgaben sind nicht übertragbar.
2. Einnahmen fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen

Nach § 7 des Wohnungsbau-Prämien-gesetzes (WoPG 1996) trägt der Bund die Wohnungsbauprämie in voller Höhe. Bei nach 1991 abgeschlossenen Bausparverträgen wird die Wohnungsbauprämie erst nach Zuteilung des Bauspardarlebens oder nach Ablauf der Sperrfrist von sieben Jahren gezahlt.

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Förderung des Städtebaues	(535 717)	(549 717)
---------	---------------------------	-----------	-----------

Haushaltsvermerk

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1227 Tit. 882 26.
2. Einsparungen bei den Verpflichtungsermächtigungen dienen zur Deckung der weiteren Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel: Kap. 1227 Tit. 882 26.
3. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
4. Nach Maßgabe der in einer Verwaltungsvereinbarung festgelegten Bedingungen dürfen in allen Programmbereichen jeweils bis zu 0,2 Prozent des entsprechenden Verpflichtungsrahmens für Forschungsvorhaben und Evaluierung eingesetzt werden.
5. Es wird zugelassen, dass die Ergebnisse der Forschungsvorhaben ausgewertet, dokumentiert, veröffentlicht und verbreitet werden.
6. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Drucksachen an Dritte unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt zu Aufklärungszwecken abgegeben werden.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2008 1 000 €	Soll 2007 1 000 €	Ist 2006 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01:

Erläuterungen

Zur Förderung des Städtebaues gewährt der Bund den Ländern Finanzhilfen gemäß Art. 104 b GG.

Einzelheiten werden auf der Grundlage der §§ 164 a und b, 171 b Abs. 4 und 171 e Abs. 6 Baugesetzbuch durch Verwaltungsvereinbarung geregelt. Hierbei ist auch zu bestimmen, mit welchem Anteil sich der Bund an der Finanzierung der Maßnahmen beteiligt.

882 12 Zuweisungen zur Förderung der Innenentwicklung der Städte und Gemeinden -440 2 040

Verpflichtungsermächtigung.....37 960 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2009 bis zu.....9 960 T€
 im Haushaltsjahr 2010 bis zu.....12 000 T€
 im Haushaltsjahr 2011 bis zu.....10 000 T€
 im Haushaltsjahr 2012 bis zu.....6 000 T€

Haushaltsvermerk

Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 882 13, 882 14, 882 15, 882 16, 882 17 und 882 18.

Erläuterungen

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2006 1 000 €	Bewilligt 2007 1 000 €	Nach 2007 übertra- gene Aus- gabenreste 1 000 €	Veran- schlagt 2008 1 000 €	Vorbe- halten für 2009 ff 1 000 €	Nach- richtlich Leistungen Dritter	
							1 000 €	Prozent
1	2	3	4	5	6	7	8	9
1. Förderungsprogramm 2008.....	40 000	-	-	-	2 040	37 960	-	-

882 13 Zuweisungen zur Förderung städtebaulicher Sanierungs- und Entwicklungs- 87 091
 -440 maßnahmen in den alten Ländern (einschl. ehemaliger Westteil Berlins) 89 830
80 263

Verpflichtungsermächtigung.....57 889 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2009 bis zu.....15 189 T€
 im Haushaltsjahr 2010 bis zu.....18 300 T€
 im Haushaltsjahr 2011 bis zu.....15 250 T€
 im Haushaltsjahr 2012 bis zu.....9 150 T€

Haushaltsvermerk

Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: **882 12, 882 14, 882 15, 882 16, 882 17 und 882 18.**

Erläuterungen

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2006 1 000 €	Bewilligt 2007 1 000 €	Nach 2007 übertra- gene Aus- gabenreste 1 000 €	Veran- schlagt 2008 1 000 €	Vorbe- halten für 2009 ff 1 000 €	Nach- richtlich Leistungen Dritter	
							1 000 €	Prozent
1	2	3	4	5	6	7	8	9
1. Förderungsprogramm bis 2006.....	219 499	-	84 406	20 494	65 404	49 195	-	-
2. Förderungsprogramm 2007.....	80 000	-	5 424	-	18 576	56 000	-	-
3. Förderungsprogramm 2008.....	61 000	-	-	-	3 111	57 889	-	-
Zusammen.....	360 499	-	89 830	20 494	87 091	163 084	-	-

Zu 1. Spalte 2: Restverpflichtung am 31.12.2006

1225 Wohnungswesen und Städtebau

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2008 1 000 €	Soll 2007 1 000 €	Ist 2006 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01:

882 14 Zuweisungen zur Förderung von Stadtteilen mit besonderem Entwicklungsbedarf (Die soziale Stadt) 90 757 82 452 67 166

Verpflichtungsermächtigung.....88 390 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2009 bis zu.....20 370 T€
im Haushaltsjahr 2010 bis zu.....30 830 T€
im Haushaltsjahr 2011 bis zu.....23 690 T€
im Haushaltsjahr 2012 bis zu.....13 500 T€

Haushaltsvermerk

- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: **686 09**.
- Die weitere Verpflichtungsermächtigung darf bis zur Höhe der Einsparung der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel belegt werden: 686 09.**
- Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: **882 12**, 882 13, 882 15, 882 16, 882 17 und 882 18.
- Für Bundesmittel in Höhe von **20 Mio. €** wird zugelassen, dass sie auch für Modellvorhaben in den Gebieten der Sozialen Stadt und dann auch für Zwecke wie Spracherwerb, Verbesserung von Schul- und Bildungsabschlüssen, Betreuung von Jugendlichen in der Freizeit sowie im Bereich der lokalen Ökonomie wie Gründerzentren eingesetzt werden können.

Erläuterungen

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamtausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabe bis 2006 1 000 €	Bewilligt 2007 1 000 €	Nach 2007 übertra- gene Aus- gabenreste 1 000 €	Veran- schlagt 2008 1 000 €	Vorbe- halten für 2009 ff 1 000 €	Nachrichtlich Leistungen Dritter	
							1 000 €	Prozent
1	2	3	4	5	6	7	8	9
1. Förderungsprogramm bis 2006.....	259 586	-	74 994	71 183	63 605	49 804	-	-
2. Förderungsprogramm 2007.....	110 000	-	7 458	-	25 542	77 000	-	-
3. Förderungsprogramm 2008.....	90 000	-	-	-	1 610	88 390	-	-
Zusammen.....	459 586	-	82 452	71 183	90 757	215 194	-	-

Zu 1. Spalte 2: Restverpflichtung am 31.12.2006

Mehr wegen planmäßiger Programmabwicklung.

882 15 Zuweisungen für den Stadtumbau West 47 688 59 508 19 458
-440

Verpflichtungsermächtigung.....55 042 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2009 bis zu.....14 442 T€
im Haushaltsjahr 2010 bis zu.....17 400 T€
im Haushaltsjahr 2011 bis zu.....14 500 T€
im Haushaltsjahr 2012 bis zu.....8 700 T€

Haushaltsvermerk

Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: **882 12**, 882 13, 882 14, 882 16, 882 17 und 882 18.

Wohnungswesen und Städtebau 1225

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2008 1 000 €	Soll 2007 1 000 €	Ist 2006 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titel 882 15 (Titelgruppe 01):

Erläuterungen

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2006 1 000 €	Bewilligt 2007 1 000 €	Nach 2007 übertra- gene Aus- gabenreste 1 000 €	Veran- schlagt 2008 1 000 €	Vorbe- halten für 2009 ff 1 000 €	Nach- richtlich Leistungen Dritter	
							1 000 €	Prozent
1	2	3	4	5	6	7	8	9
1. Förderungsprogramm bis 2006.....	101 654	-	35 779	9 897	31 959	24 019	-	-
2. Förderungsprogramm 2007.....	75 000	-	23 729	-	12 771	38 500	-	-
3. Förderungsprogramm 2008.....	58 000	-	-	-	2 958	55 042	-	-
Zusammen.....	234 654	-	59 508	9 897	47 688	117 561	-	-

Zu 1. Spalte 2: Restverpflichtung am 31.12.2006

Weniger wegen planmäßiger Programmabwicklung.

882 16 Zuweisungen für den Stadtumbau Ost 109 522 131 447 133 544
-440

Verpflichtungsermächtigung.....99 448 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2009 bis zu.....26 093 T€
im Haushaltsjahr 2010 bis zu.....31 438 T€
im Haushaltsjahr 2011 bis zu.....26 198 T€
im Haushaltsjahr 2012 bis zu.....15 719 T€

Haushaltsvermerk

Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: **882 12**, 882 13, 882 14, 882 15, 882 17 und 882 18.

Erläuterungen

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2006 1 000 €	Bewilligt 2007 1 000 €	Nach 2007 übertra- gene Aus- gabenreste 1 000 €	Veran- schlagt 2008 1 000 €	Vorbe- halten für 2009 ff 1 000 €	Nach- richtlich Leistungen Dritter	
							1 000 €	Prozent
1	2	3	4	5	6	7	8	9
1. Förderungsprogramm bis 2006.....	302 964	-	123 981	48 921	78 684	51 378	-	-
2. Förderungsprogramm 2007.....	109 793	-	7 466	-	25 494	76 833	-	-
3. Förderungsprogramm 2008.....	104 792	-	-	-	5 344	99 448	-	-
Zusammen.....	517 549	-	131 447	48 921	109 522	227 659	-	-

Zu 1. Spalte 2: Restverpflichtung am 31.12.2006

Weniger wegen planmäßiger Programmabwicklung.

882 17 Zuweisungen zur Förderung städtebaulicher Maßnahmen in den neuen 95 201 96 549 83 847
-440 Ländern (einschl. ehemaliger Ostteil Berlins)

Verpflichtungsermächtigung.....57 889 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2009 bis zu.....15 189 T€
im Haushaltsjahr 2010 bis zu.....18 300 T€
im Haushaltsjahr 2011 bis zu.....15 250 T€
im Haushaltsjahr 2012 bis zu.....9 150 T€

Haushaltsvermerk

- Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: **882 12**, 882 13, 882 14, 882 15, 882 16 und 882 18.
- Bundesmittel, welche die Länder nicht für die Fördergebiete in Anspruch nehmen, können nach Maßgabe der in einer Verwaltungsvereinbarung festgelegten Bedingungen für die Erhaltung von das Ortsbild prägenden Bauwerken eingesetzt werden. **Das Gleiche gilt für Bundesmittel, die**

1225 Wohnungswesen und Städtebau

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2008 1 000 €	Soll 2007 1 000 €	Ist 2006 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titel 882 17 (Titelgruppe 01):

der Bund den neuen Ländern zusätzlich aus den Titeln 882 12 bis 882 18 zur Verfügung stellt, weil ein oder mehrere der 16 Länder die ihnen aus diesen Titeln zustehenden Mittel nicht voll in Anspruch nehmen. Der Bundesanteil an den förderfähigen Kosten kann in diesen Fällen bis zu 60 Prozent betragen. Der verbleibende Anteil wird durch das Land, die Gemeinde, den Träger oder Dritte aufgebracht.

Erläuterungen

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2006 1 000 €	Bewilligt 2007 1 000 €	Nach 2007 übertra- gene Aus- gabenreste 1 000 €	Veran- schlagt 2008 1 000 €	Vorbe- halten für 2009 ff 1 000 €	Nach- richtlich Leistungen Dritter	
							1 000 €	Prozent
1	2	3	4	5	6	7	8	9
1. Förderungsprogramm bis 2006.....	255 342	-	91 125	21 541	73 514	69 162	-	-
2. Förderungsprogramm 2007.....	80 000	-	5 424	-	18 576	56 000	-	-
3. Förderungsprogramm 2008.....	61 000	-	-	-	3 111	57 889	-	-
Zusammen.....	396 342	-	96 549	21 541	95 201	183 051	-	-

Zu 1. Spalte 2: Restverpflichtung am 31.12.2006

882 18 -440	Zuweisungen für den Städtebaulichen Denkmalschutz Ost	93 418	89 931	75 085
----------------	-------------------------------------------------------	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....85 410 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2009 bis zu.....22 410 T€
im Haushaltsjahr 2010 bis zu.....27 000 T€
im Haushaltsjahr 2011 bis zu.....22 500 T€
im Haushaltsjahr 2012 bis zu.....13 500 T€

Haushaltsvermerk

- Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: **882 12, 882 13, 882 14, 882 15, 882 16 und 882 17.**
- Bundesmittel, welche die Länder nicht für die Fördergebiete in Anspruch nehmen, können nach Maßgabe der in einer Verwaltungsvereinbarung festgelegten Bedingungen für die Erhaltung von das Ortsbild prägenden Bauwerken eingesetzt werden. **Das Gleiche gilt für Bundesmittel, die der Bund den neuen Ländern zusätzlich aus den Titeln 882 12 bis 882 18 zur Verfügung stellt, weil ein oder mehrere der 16 Länder die ihnen aus diesen Titeln zustehenden Mittel nicht voll in Anspruch nehmen. Der Bundesanteil an den förderfähigen Kosten kann in diesen Fällen bis zu 60 Prozent betragen. Der verbleibende Anteil wird durch das Land, die Gemeinde, den Träger oder Dritte aufgebracht.**

Erläuterungen

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2006 1 000 €	Bewilligt 2007 1 000 €	Nach 2007 übertra- gene Aus- gabenreste 1 000 €	Veran- schlagt 2008 1 000 €	Vorbe- halten für 2009 ff 1 000 €	Nach- richtlich Leistungen Dritter	
							1 000 €	Prozent
1	2	3	4	5	6	7	8	9
1. Förderungsprogramm bis 2006.....	260 874	-	83 829	43 327	67 930	65 788	-	-
2. Förderungsprogramm 2007.....	90 000	-	6 102	-	20 898	63 000	-	-
3. Förderungsprogramm 2008.....	90 000	-	-	-	4 590	85 410	-	-
Zusammen.....	440 874	-	89 931	43 327	93 418	214 198	-	-

Zu 1. Spalte 2: Restverpflichtung am 31.12.2006

Wohnungswesen und Städtebau 1225

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2008 1 000 €	Soll 2007 1 000 €	Ist 2006 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01:

882 19 Zuweisungen für den Städtebaulichen Denkmalschutz West -440 -

882 91 Investitionspakt Bund-Länder-Gemeinden -440 10 000

Verpflichtungsermächtigung.....190 000 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2009 bis zu.....50 000 T€
 im Haushaltsjahr 2010 bis zu.....70 000 T€
 im Haushaltsjahr 2011 bis zu.....40 000 T€
 im Haushaltsjahr 2012 bis zu.....30 000 T€

Erläuterungen

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2006 1 000 €	Bewilligt 2007 1 000 €	Nach 2007 übertra- gene Aus- gabenreste 1 000 €	Veran- schlagt 2008 1 000 €	Vorbe- halten für 2009 ff 1 000 €	Nach- richtlich Leistungen Dritter	
							1 000 €	Prozent
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Förderungsprogramme 2008.....	200 000	-	-	-	10 000	190 000	-	-

Titelgruppe 03

Tgr. 03 Maßnahmen der Wohnungsfürsorge für Angehörige der Bundeswehr, der Verwaltung des Bundes, der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben sowie für Angestellte der Bundestagsfraktionen und -abgeordneten (3 997) (4 250)

Haushaltsvermerk

1. Die Ausgaben dürfen geleistet werden an öffentliche Unternehmen, private Unternehmen und Sonstige im Inland.
2. Eigenkapitalersatzdarlehen an Unternehmen bedürfen der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

Erläuterungen

Maßnahmen der Wohnungsfürsorge in Berlin und Bonn aus Anlass der Verlagerung von Parlament und Regierungsfunktionen sind bei Kap. 1226 Tgr. 06 veranschlagt.

526 32 Sachverständige -411 - - -

Haushaltsvermerk

Ausgaben dürfen bis zur Höhe von 77 T€ der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: 663 34, 863 34 und 893 34.

Erläuterungen

Die Ausgaben dienen im Rahmen der Durchführung von notwendigen Baumaßnahmen der Deckung von Kosten für

1. Sachverständige,
2. städtebauliche Realisierungs- und Architektenwettbewerbe sowie
3. Investorenauswahlverfahren.

1225 Wohnungswesen und Städtebau

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2008 1 000 €	Soll 2007 1 000 €	Ist 2006 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 03:

663 34 Zuschüsse zur Deckung laufender Aufwendungen -411		767	1 020	880
-------------------------------------------------------------	--	-----	-------	-----

Verpflichtungsermächtigung.....332 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2009 bis zu.....123 T€
im Haushaltsjahr 2010 bis zu.....51 T€
im Haushaltsjahr 2011 bis zu.....51 T€
im Haushaltsjahr 2012 bis zu.....51 T€
im Haushaltsjahr 2013 bis zu.....56 T€

Haushaltsvermerk

- Die Ausgaben sind übertragbar.
- Einsparungen bis insgesamt 77 T€ bei Tit. 663 34, 863 34 und 893 34 dienen zur Deckung von Ausgaben bei folgendem Titel: 526 32.**
- Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig:
863 34 und 893 34.

Erläuterungen

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2006 1 000 €	Bewilligt 2007 1 000 €	Nach 2007 übertra- gene Aus- gabenreste 1 000 €	Veran- schlagt 2008 1 000 €	Vorbe- halten für 2009 ff 1 000 €	Nach- richtlich Leistungen Dritter	
							1 000 €	Prozent
1	2	3	4	5	6	7	8	9
1. Förderungsprogramm bis 2006.....	4 492	-	585	3 377	209	321	-	-
2. Förderungsprogramm 2007.....	767	-	435	-	123	209	-	-
3. Förderungsprogramm 2008.....	767	-	-	-	435	332	-	-
Zusammen.....	6 026	-	1 020	3 377	767	862	-	-

Zu 1. Spalte 2: Restverpflichtung am 31.12.2006

Die Ausgaben sind bestimmt zur Erneuerung, Verlängerung und zum Ankauf von Belegungsrechten bei Wohnraum sowie zur Deckung der laufenden Aufwendungen im Sinne des WoFG durch Zinszuschüsse und Zuschüsse.

Der Einsatz der Mittel erfolgt nach Richtlinien des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung.

863 34 Darlehen -411		2 112	2 112	409
-------------------------	--	-------	-------	-----

Verpflichtungsermächtigung.....1 080 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2009 bis zu.....927 T€
im Haushaltsjahr 2010 bis zu.....153 T€

Haushaltsvermerk

- Einsparungen bis insgesamt 77 T€ bei Tit. 663 34, 863 34 und 893 34 dienen zur Deckung von Ausgaben bei folgendem Titel: 526 32.**
- Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig:
663 34 und 893 34.
- Im Rahmen dieser Verpflichtungsermächtigung darf auch die Vor- und Zwischenfinanzierung von Bauvorhaben ermöglicht werden.
- Der Zinssatz für Darlehen darf nach Maßgabe der Richtlinien gesenkt werden.

Wohnungswesen und Städtebau 1225

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2008 1 000 €	Soll 2007 1 000 €	Ist 2006 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titel 863 34 (Titelgruppe 03):

Erläuterungen

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2006 1 000 €	Bewilligt 2007 1 000 €	Nach 2007 übertra- gene Aus- gabenreste 1 000 €	Veran- schlagt 2008 1 000 €	Vorbe- halten für 2009 ff 1 000 €	Nach- richtlich Leistungen Dritter	
							1 000 €	Prozent
1	2	3	4	5	6	7	8	9
1. Förderungsprogramm bis 2006.....	10 645	-	1 080	9 412	153	-	-	-
2. Förderungsprogramm 2007.....	2 112	-	1 032	-	927	153	-	-
3. Förderungsprogramm 2008.....	2 112	-	-	-	1 032	1 080	-	-
Zusammen.....	14 869	-	2 112	9 412	2 112	1 233	-	-

Zu 1. Spalte 2: Restverpflichtung am 31.12.2006

Mit den Ausgaben werden im Rahmen bestehenden Bedarfs der Neubau, Wieder-
aufbau und Ausbau von Mietwohnungen einschließlich Dachgeschossausbau, Auf-
stockung oder Erweiterung durch Gewährung von Darlehen sowie die Neuschaffung
und der Erwerb von Familienheimen und Eigentumswohnungen durch Einsatz von
Darlehen gefördert. In diesem Zusammenhang können auch Gewerberäume, Ab-
stellplätze für Kraftfahrzeuge auf Wohngrundstücken und Garagen gefördert werden,
soweit es erforderlich ist. Falls ein dringendes Bedürfnis besteht, können Abstellplätze
in Einzelfällen ausnahmsweise auch nachträglich gefördert werden.
Der Einsatz der Mittel erfolgt nach Richtlinien des Bundesministeriums für Verkehr,
Bau und Stadtentwicklung.

893 34 Zuschüsse für Investitionen 1 118 1 118 400
-411

Verpflichtungsermächtigung.....964 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2009 bis zu.....362 T€
im Haushaltsjahr 2010 bis zu.....500 T€
im Haushaltsjahr 2011 bis zu.....102 T€

Haushaltsvermerk

- Einsparungen bis insgesamt 77 T€ bei Tit. 663 34, 863 34 und 893 34 dienen zur Deckung von Ausgaben bei folgendem Titel: 526 32.**
- Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 663 34 und 863 34.
- Im Rahmen dieser Verpflichtungsermächtigung darf auch die Vor- und Zwischenfinanzierung von Bauvorhaben ermöglicht werden.

Erläuterungen

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2006 1 000 €	Bewilligt 2007 1 000 €	Nach 2007 übertra- gene Aus- gabenreste 1 000 €	Veran- schlagt 2008 1 000 €	Vorbe- halten für 2009 ff 1 000 €	Nach- richtlich Leistungen Dritter	
							1 000 €	Prozent
1	2	3	4	5	6	7	8	9
1. Förderungsprogramm bis 2006.....	2 428	-	964	760	602	102	-	-
2. Förderungsprogramm 2007.....	1 118	-	154	-	362	602	-	-
3. Förderungsprogramm 2008.....	1 118	-	-	-	154	964	-	-
Zusammen.....	4 664	-	1 118	760	1 118	1 668	-	-

Zu 1. Spalte 2: Restverpflichtung am 31.12.2006

Im Rahmen bestehenden Bedarfs wird der Neubau von Mietwohnungen durch Zu-
schussgewährung gefördert.
Der Einsatz der Mittel erfolgt nach Richtlinien des Bundesministeriums für Verkehr,
Bau und Stadtentwicklung.

1225 Wohnungswesen und Städtebau

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2008 1 000 €	Soll 2007 1 000 €	Ist 2006 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Titelgruppe 04

Tgr. 04	Initiative öffentlich-private Partnerschaften im öffentlichen Hochbau (PPP)	(1 525)	(1 525)	
	Haushaltsvermerk Die Ausgaben sind übertragbar.			
	Erläuterungen Die Mittel sind vorgesehen für die vier Aufgabenfelder der PPP Task Force:			
	1. Pilotprojektbetreuung			
	2. Grundsatzarbeiten			
	3. Koordination			
	4. Öffentlichkeitsarbeit und Wissenstransfer.			
	Für die PPP Task Force sind außerdem Ausgaben in Höhe von insgesamt 254 T€ im Kap. 1201 bei Tit. 427 09, 511 01, 525 01, 527 01, 529 01 und 511 55 veranschlagt.			
526 42 -960	Sachverständige	260	260	87
	Haushaltsvermerk Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 545 41.			
545 41 -960	Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen	135	135	4
	Haushaltsvermerk 1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 526 42. 2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.			
	Erläuterungen Zur effektiveren Multiplikation von Erfahrungen und evaluierter Zwischenergebnisse werden Workshops durchgeführt. Um ein deutschlandweites Kompetenznetzwerk zu installieren, werden Regionalkonferenzen und regelmäßige Kontakte zwischen Bund, Ländern und Gemeinden gepflegt, ausgebaut und vermittelt.			
632 41 -960	Zuweisungen an die Länder zur Durchführung von Pilotprojekten	80	80	20
	Haushaltsvermerk 1. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 633 41, 685 41 und 686 41. 2. Einnahmen fließen den Ausgaben zu.			
633 41 -960	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Durchführung von Pilotprojekten	920	920	-
	Haushaltsvermerk 1. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 632 41, 685 41 und 686 41. 2. Einnahmen fließen den Ausgaben zu.			

Wohnungswesen und Städtebau 1225

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2008 1 000 €	Soll 2007 1 000 €	Ist 2006 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 04:

685 41 -960	Zuschüsse an Bundesbehörden zur Durchführung von Pilotprojekten	80	80	-
	Haushaltsvermerk			
	1. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 632 41, 633 41 und 686 41.			
	2. Einnahmen fließen den Ausgaben zu.			
686 41 -960	Zuschüsse an Verbände und Institutionen im Rahmen von Pilotprojekten	50	50	13
	Haushaltsvermerk			
	1. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 632 41, 633 41 und 685 41.			
	2. Einnahmen fließen den Ausgaben zu.			

Titelgruppe 05

Tgr. 05 Nationaler Strategieplan für eine integrierte Stadtentwicklungspolitik (3 450)

Haushaltsvermerk

- Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.**
- Die Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig.**
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.**
- Es wird zugelassen, dass die Ergebnisse der einzelnen Maßnahmen des Nationalen Strategieplanes ausgewertet, veröffentlicht und verbreitet werden.**

531 51 Studien, Untersuchungen, Gutachten, Wettbewerbe sowie Projektbegleitung 1 950
-440

Verpflichtungsermächtigung.....720 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2009 bis zu.....350 T€
im Haushaltsjahr 2010 bis zu.....220 T€
im Haushaltsjahr 2011 bis zu.....150 T€

Haushaltsvermerk

Die Ausgaben sind übertragbar.

893 51 Pilotprojekte 1 500
-440

Verpflichtungsermächtigung.....830 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2009 bis zu.....450 T€
im Haushaltsjahr 2010 bis zu.....280 T€
im Haushaltsjahr 2011 bis zu.....100 T€

Titelgruppe 07

Tgr. 07 Förderung von Forschungseinrichtungen auf den Gebieten der Raumordnung, des Bau-, Wohnungs- und Siedlungswesens sowie des Städtebaues (9 035) (8 451)

Haushaltsvermerk

Die Erläuterungen sind verbindlich.

1225 Wohnungswesen und Städtebau

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2008 1 000 €	Soll 2007 1 000 €	Ist 2006 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 07:

632 71 -164	Zuweisungen an die Länder für Forschungseinrichtungen der Blauen Liste	5 885	5 639	5 427
----------------	------------------------------------------------------------------------	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk

- Die Ausgaben sind übertragbar.
- Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig:
882 71.

Erläuterungen

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2008 1 000 €	Soll 2007 1 000 €	Ist 2006 1 000 €
	mit	ohne			
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Blau Liste-Einrichtungen

1. Brandenburg			(1 392)	(1 359)	(1 319)
1.1 Institut für Regionalentwicklung und Strukturplanung e. V. (IRS), Erkner.....			1 392	1 359	1 319
- aus Kap. 1225 Tit. 632 71.....	50,00		1 371	1 339	1 299
- aus Kap. 1225 Tit. 882 71.....	50,00		21	20	20
2. Niedersachsen			(654)	(639)	(620)
2.1 Akademie für Raumforschung und Landesplanung (ARL), Hannover.....			654	639	620
- aus Kap. 1225 Tit. 632 71.....	30,00		654	639	620
- aus Kap. 1225 Tit. 882 71.....			-	-	-
3. Sachsen			(4 415)	(3 879)	(3 599)
3.1 Institut für ökologische Raumentwicklung e. V. (IÖR), Dresden.....			2 794	2 220	2 097
- aus Kap. 1225 Tit. 632 71.....	50,00		2 289	2 120	2 046
- aus Kap. 1225 Tit. 882 71.....	50,00		505	100	51
3.2 Institut für Länderkunde e. V. (IfL), Leipzig.....			1 621	1 659	1 502
- aus Kap. 1225 Tit. 632 71.....	50,00		1 571	1 541	1 462
- aus Kap. 1225 Tit. 882 71.....	50,00		50	118	40
Zusammen			6 461	5 877	5 538
- Summe Tit. 632 71			5 885	5 639	5 427
- Summe Tit. 882 71			576	238	111

Die Länder gewähren den Einrichtungen Zuwendungen zur institutionellen Förderung. Die Förderung des Bundes erfolgt durch zweckgebundene Zuweisungen an die Sitzländer.

Die o. a. Finanzierungsanteile ergeben sich aus den Rahmenvereinbarungen zwischen Bund und Ländern über die gemeinsame Förderung der Forschung nach Art. 91 b GG vom 28. November 1975 in Verbindung mit der Ausführungsvereinbarung vom 5./6. Mai 1977.

686 71 -165	Zuschüsse zum Betrieb	2 574	2 574	2 598
----------------	-----------------------	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk

- Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig:
893 71.
- Die Erläuterungen sind hinsichtlich der Ausgabenansätze der einzelnen Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO verbindlich. Abweichungen bedürfen der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.

Wohnungswesen und Städtebau 1225

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2008 1 000 €	Soll 2007 1 000 €	Ist 2006 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titel 686 71 (Titelgruppe 07):

Erläuterungen

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2008 1 000 €	Soll 2007 1 000 €	Ist 2006 1 000 €
	mit	ohne			
	Eigenmittel		4	5	6
1	2	3			

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

1. Deutsches Institut für Urbanistik (Difu) des Vereins für Kommunalwissenschaften e.V., Berlin.....	11,00	11,00	678	678	678
- aus Kap. 1225 Tit. 686 71					
2. Deutsche Akademie für Städtebau und Landesplanung e.V. (DASL), München			(436)	(436)	(435)
2.1 Institut für Städtebau (ISB), Berlin.....	10,37	50,00	100	100	100
- aus Kap. 1225 Tit. 686 71					
2.2 Institut für Städtebau und Wohnungswesen (ISW), München.....	34,00	50,00	162	162	161
- aus Kap. 1225 Tit. 686 71					
2.3 Zentralinstitut für Raumplanung an der Universität Münster (ZIR), Münster.....	49,00	50,00	174	174	174
- aus Kap. 1225 Tit. 686 71					
Zusammen			1 114	1 114	1 113
- Summe Tit. 686 71			1 114	1 114	1 113

Projektförderung

3. Institut für Erhaltung und Modernisierung von Bauwerken e.V. (IEMB), Berlin.....			1 460	1 460	1 460
Insgesamt			2 574	2 574	2 573
- Summe Tit. 686 71			2 574	2 574	2 573

882 71 Zuweisungen an die Länder für Forschungseinrichtungen der Blauen Liste -164

Haushaltsvermerk

Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 632 71.

Erläuterungen

Blaue Liste-Einrichtungen: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 632 71.

893 71 Zuschüsse für Investitionen -165

Haushaltsvermerk

Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 686 71.

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

661 03 Zinszuschüsse im Rahmen des CO ₂ -Minderungsprogramms der KfW Förderbank für die alten Länder -411			-		3 250
661 97 Zinszuschüsse an die KfW Förderbank für das Gebäudesanierungsprogramm zur CO ₂ -Minderung -Maßnahmen im Rahmen des Zukunftsinvestitionsprogramms -411			-		-
882 07 Zuweisungen des Bundes zur Wiederherstellung der vom Augusthochwasser 2005 in Bayern geschädigten Infrastruktur in den Gemeinden -Abwicklung -440				4 700	5 500

1225 Wohnungswesen und Städtebau

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2008 1 000 €	Soll 2007 1 000 €	Ist 2006 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Abschluss des Kapitels 1225

Einnahmen

Steuern und steuerähnliche Abgaben.....	11 740	18 820
Verwaltungseinnahmen.....	759 072	740 074
Übrige Einnahmen.....		
Gesamteinnahmen.....	770 812	758 894

Ausgaben

Personalausgaben.....	6 545	2 095
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	1 658 728	1 916 131
Militärische Beschaffungen, Anlagen usw.....	1 696 223	1 652 085
Schuldendienst.....		
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	3 361 496	3 570 311
Ausgaben für Investitionen.....		
Besondere Finanzierungsausgaben.....		
Gesamtausgaben.....	3 361 496	3 570 311